

Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwendung zweckentsprechender Schußspulen von allergrößter Wichtigkeit. Der Unterschied in den verschiedenartigsten Stoffen bedingt auch in Form und Wicklung verschiedenartig hergestellte Schußspulen. Durch die Gelegenheit im In- und Auslande mit den ersten Firmen der Weberei-Branche in ständiger Fühlung zu sein, war es der rührigen Firma möglich, die verschiedenen Maschinentypen entsprechend auszubauen und so allen Anforderungen in höchstem Maße gerecht zu werden.

Eine neue Erfindung mit der außerordentlich wichtigen Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel sichert den Maschinen auf dem Weltmarkt die führende Rolle. Die zusätzliche Bewegung der Spindelführung gestattet die Ausführung gerundeter Umkehrstellen am Nuten-Exzenter und ist es einzig dadurch möglich, die Spindeltourenzahl bis 6000 per Minute zu steigern und dabei ein ausgezeichnetes Spulprodukt zu erzielen, das von dem Spulkörper im Webschützen bis zum letzten Rest anstandslos abgezogen werden kann. Die erzielte Wicklungsart gibt dem Material eine vorzügliche Bindekraft und können daher auch ganz weiche Schußspulen hergestellt werden, ohne ein vorzeitiges Lösen von Fadenschichten befürchten zu müssen.

In Uebereinstimmung mit der großen Spindeltourenzahl ist der Fadenabzug entsprechend ausgebaut. Die patentierte, automatisch wirkende Ablaufspulenbremse gestattet die Abwicklung des feinsten Seidenmaterials mit hoher Tourenzahl, ohne daß ein Verstrecken des Fadens vorkommt. Jede Unregelmäßigkeit im Fadenzuge wird verblüffend rasch ausgeglichen und tritt die Bremse nur beim Vorlaufen der Ablaufspule in Funktion.

Der Patent-Haspel „Fortschritt“ mit auswechselbaren, gehärteten Federstahlspinnen hat sich in der Praxis ganz vorzüglich bewährt.

Gleich wie in der Stoffbranche so ernten auch die Spezialtypen der Firma Schärer-Nußbaumer für Band-Industrie ungeteiltes Lob. Den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend sind alle Maschinentypen mit Oellauf eingerichtet, zum Schutze gegen frühzeitige Abnutzung. Eine genau durchgeführte Fabrikationsmethode gestattet die Auswechslung von defekten Teilen.

Die patentierte Windmaschine mit einstellbarer Fadenkreuzung zur Bewicklung von zylindrischen und bauchigen Spulen ist ebenfalls ein Produkt langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiete und für höchstmögliche Produktion zweckentsprechend ausgebaut.

Die Firma Schärer-Nußbaumer ist mit ihren diversen Spulmaschinen-Systemen für Seide, Kunstseide, Schappe, Baumwolle, Wolle, Leinen etc. eine der bedeutendsten Spezialfabriken dieser Branche und kann den höchsten Anforderungen gerecht werden.

Die Firma hat an der Landesausstellung in Bern vorstehend abgebildete Maschinentypen ausgestellt.



Zoll- und Handelsberichte



Italien und die Handelsverträge. Im „Corriere della Sera“ macht der ehemalige italienische Finanzminister Luzzatti den Vorschlag, daß Deutschland und Italien ihre Handelsverträge nicht kündigen, sondern sie unter Abänderung und eventuell auch Ermäßigung einzelner Tarifpositionen weiterlaufen lassen. Es bestehe sonst Gefahr, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Spannung und den Schutzzolltendenzen in andern Ländern neue Verträge nicht zustande kommen könnten. Auch dem Auslande würden dann Deutschland und Italien ein gutes Beispiel geben.

Die Anregung Luzzattis deckt sich mit den Äußerungen, die Staatssekretär Delbrück im Januar im Reichstage gemacht hat. Luzzatti bekleidet zwar gegenwärtig kein offizielles Amt mehr; doch besitzt sein Wort in handelspolitischen Fragen zweifellos eine große Autorität, da er bei den früheren Vertragsunterhandlungen Italiens eine Hauptrolle gespielt hat.



Sozialpolitisches



Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren.

Der kürzlich erschienene Bericht über die Amtstätigkeit der eidgen. Fabrikinspektoren in den Jahren 1912 und 1913 beansprucht diesmal umso mehr Interesse, als die Einführung der schweizerischen Unfallversicherung in greifbare Nähe gerückt ist und das Inkrafttreten eines neuen Fabrikgesetzes bevorsteht. Bei der Besprechung des Berichtes beschränken wir uns auf die Textil- und insbesondere auf die Seidenindustrie.

Die Zahl der unter das Fabrikgesetz fallenden Arbeiter wird für das Jahr 1913 mit insgesamt 341,259 angegeben, gegen 328,841 im Jahr 1911; dabei entfallen auf die Maschinenindustrie 49,519, auf die Uhrenmacherei und Bijouterie 36,865, auf die Seidenindustrie 31,918 (1911: 31,537), auf die Baumwollindustrie 30,410 und auf die Stickerei 29,752 Arbeiter. Der erste Inspektionskreis, der die Urkantone, Zürich, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden umfaßt und in dem die Seidenstoffweberei und die Seidenzwirnerei vorwiegend zu Hause sind, zählt in der Seidenindustrie 125 Betriebe und 18,488 Arbeiter; der dritte Inspektionskreis mit den Kantonen Baselstadt und Baselland, Aargau, Thurgau und Bern und wo die Seidenbandweberei vorherrscht, zählt 82 Betriebe und 12,342 Arbeiter. Der zweite Kreis endlich, der die französische und die italienische Schweiz umfaßt, führt unter „Seidenindustrie“ 8 Betriebe mit 1088 Arbeitern auf: es handelt sich hier in der Hauptsache um die Spinnereien und Zwirnereien im Tessin und um Schappespinnereien im Berner Jura.

Über die Fabrikunfälle in der Seiden- und Baumwollindustrie in den Jahren 1911 und 1912 (über das Jahr 1913 sind keine Angaben vorhanden) werden folgende Angaben gemacht:

		<i>Seide</i>		<i>Baumwolle</i>
Zahl der Arbeiter	1911	31,537	29,550	
	1912	—	—	
Unfälle mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit	Zahl	1911	552	957
		1912	566	930
	Tage	1911	12,226	26,277
		1912	12,597	23,640
Unfälle mit dauernder Arbeitsunfähigkeit		1911	—	—
		1912	—	1
	Todesfälle	1911	3	2
		1912	1	1
Auf 1000 Arbeiter trifft es Unfälle pro Jahr	1911	17,8	32,2	
	1912			
Bezahlte Entschädigungen in Franken	1911	86,171	193,787	
	1912	86,394	163,649	

Die Seidenindustrie hatte im Durchschnitt der Jahre 1907/08 auf 1000 Arbeiter nur 15,6 Unfälle; dieses Verhältnis stieg im Durchschnitt der Jahre 1909/10 auf 17,3 und im Durchschnitt der Jahre 1910/12 auf 17,8; sie steht mit diesen Zahlen von allen Industrien am günstigsten da; ihr am nächsten kommt die Uhrenmacherei und Bijouterie mit 19,2 Unfällen auf 1000 Arbeiter, dann folgt die Stickerei mit 27,6 Unfällen. Am stärksten belastet sind die Metallbearbeitungsindustrie mit 147,8 und die Zentralanlagen für Gas, Wasser und Elektrizität mit 157,2 Unfällen; der Durchschnitt aller Industrien stellt sich auf 69,0. Für den einzelnen Unfall wurde in den Jahren 1911 und 1912 eine durchschnittliche Entschädigung geleistet in der Seidenindustrie von Fr. 154, in der Baumwollindustrie von Fr. 188, in der Stickerei von Fr. 133 und in der gesamten, dem Fabrikgesetz unterstellten Industrie, von Fr. 211. Die Belastung durch die ausbezahlten Entschädigungen macht bei der Seidenindustrie pro beschäftigten Arbeiter zirka Fr. 2,74 aus (im Durchschnitt der Jahre 1909/10 zirka Fr. 2,85 und im Durchschnitt der Jahre 1907/08 zirka Fr. 2,10), bei der Baumwollindustrie zirka Fr. 6,05, bei der Stickerei zirka Fr. 3,68. Zieht man aus den verschiedenen Industrien den Durchschnitt, so wurde